

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 11.10.1989 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 08.02.1990 öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 19.02.1990 durchgeführt

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 05.02.1991 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 25.03.1991 bis einschließlich 26.04.1991 öffentlich ausgelegt

4. Erneute öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 20.04.1994 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 26.01.2004 bis einschließlich 10.02.2004 öffentlich ausgelegt

5. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 10.03.2004 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 2 BauGB am 26. MRZ. 2004 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den

05. APR. 2004



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den

19.3.04



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom _____.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den

22. MRZ. 2004

